

Gemeinde Fitzen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Britta.Kiehn-Meier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Fitzen

Datum

26.04.2016

Beratung:

Verfahren zum Abschluss neuer Wegenutzungsverträge Strom und Gas

Der Wegenutzungsvertrag Strom der Gemeinde ist am 10.11.2009 ausgelaufen. Der nach Durchführung des Auswahlverfahrens gem. § 46 EnWG neu abgeschlossene Wegenutzungsvertrag mit der Vereinigten Stadtwerke Netz GmbH ist am 01.06.2015 durch schriftlichen Vertrag aufgehoben worden.

Es ist ein neues Auswahlverfahren gem. § 46 EnWG in der Gemeinde durchzuführen.

Der Wegenutzungsvertrag Gas der Gemeinde läuft am 18.06.2016 aus. Das Auslaufen ist mit öffentlicher Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 26.09.2013 angezeigt worden. Das eingeleitete Auswahlverfahren gem. § 46 EnWG wird nicht fortgeführt, die Bewerber sind darüber schriftlich informiert. Es wird ein neues Auswahlverfahren gem. § 46 EnWG in der Gemeinde durchgeführt.

Beschlussempfehlung:

Die Amtsverwaltung Büchen wird beauftragt, das Auswahlverfahren als verfahrensleitende Stelle durchzuführen, und zwar parallel mit Auswahlverfahren anderer Gemeinden des Amtes. Beim Amt ist ein Arbeitskreis für die Auswahlverfahren der Gemeinden Besenthal, Fitzen, Götting, Gudow, Güster, Roseburg, Siebeneichen und Tramm eingerichtet. Der Arbeitskreis erarbeitet Empfehlungen für die Entscheidung der Gemeindevertretung. Vertreter der Gemeinde Fitzen im Arbeitskreis sind Herr Bgm. Martin Voß, Herr Frank Berling, Herr Holger Runge und Herr Dietmar Rakowski.

Die Wertungskriterien für die Bewertung der eingegangenen Angebote im Konzessionswettbewerb werden wie aus dem als Anlage 1 der Niederschrift beigefügten Gewichtungskatalog mit Erläuterungen beschlossen. Gleiches gilt für die als Anlagen 2 und 3 beigefügten Entwürfe der Wegenutzungsverträge Strom/Gas. Die Amtsverwaltung wird ermächtigt, die Kriterien wie auch den Entwurf der Wegenutzungsverträge sachgerecht zu konkretisieren und das Bewertungsverfahren festzulegen.